

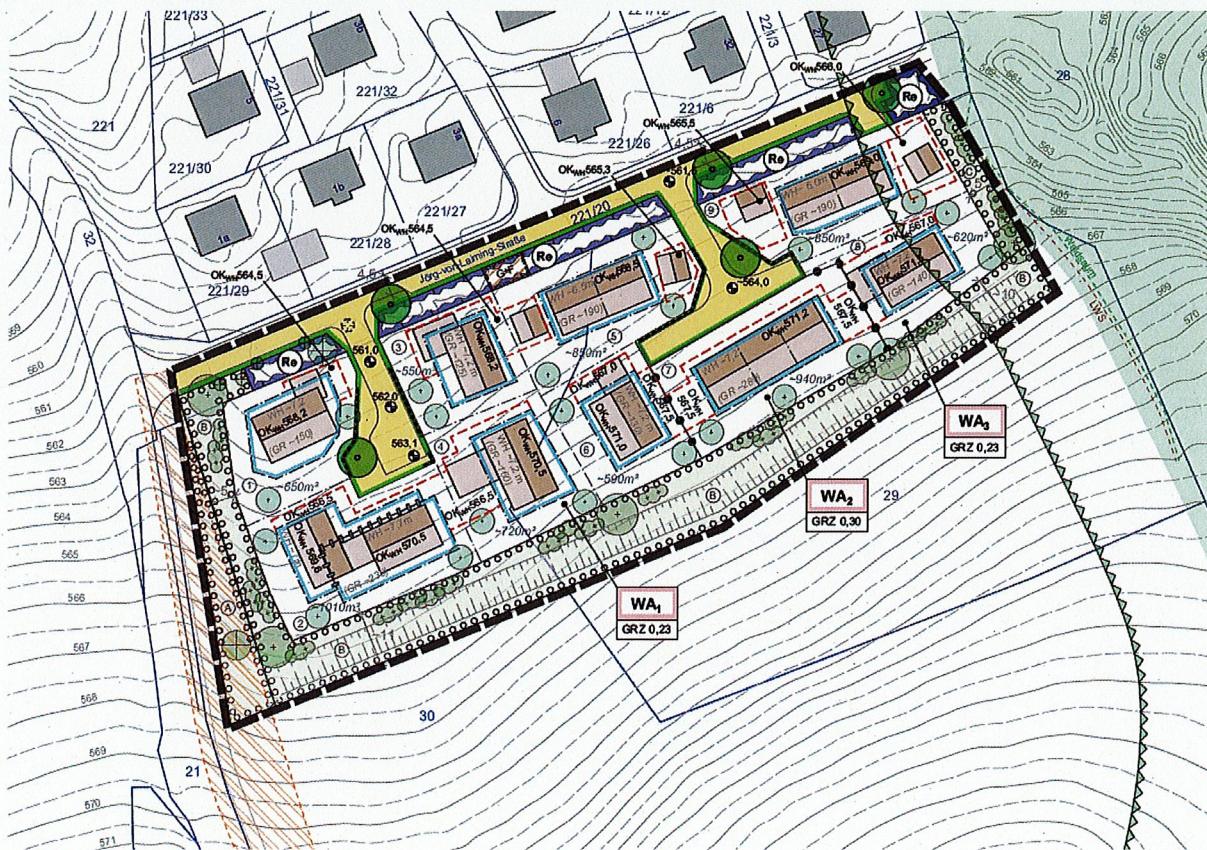


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossfeld Süd“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf

Der Gemeinderat Amerang hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossfeld Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst jeweils Teilflächen der Fl.Nrn. 211/20, 211/29 und 211/30, alle Gemarkung Amerang. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan vom 27.11.2024:



Anlass der Planung

Im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Schlossfeld Süd“ soll in moderatem Umfang neues Wohnbauland auf heute unbebauten Flächen ausgewiesen werden.

Mit der Wohnbauflächenausweisung wird angestrebt, den bestehenden Wohnraumbedarf im Hauptort Amerang entsprechend zu decken. Die Flächenausweisung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebots des Flächensparens und einer verdichteten Baustruktur.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Planung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Siedlungsstruktur im Hauptort Amerang erfolgen. Hierbei werden unter Berücksichtigung der Randlage des

Geltungsbereichs zur freien Landschaft angemessene, von baulicher Nutzung freizuhaltende Grünflächen festgesetzt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der vorliegende Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 27.11.2024 mit Begründung und diese Bekanntmachung in der Zeit

von Dienstag, 21.01.2025 bis Montag, 24.02.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde „<http://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen – laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Außerdem können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang (Zimmer 05), Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang eingesehen werden. Auf Wunsch kann auch eine mündliche Erörterung der Planung erfolgen.

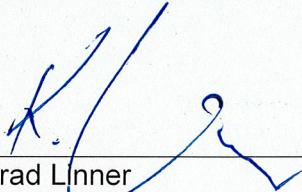
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (Emailadresse: bauleitplanung@amerang.de) übermittelt bzw. schriftlich bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Amerang, 17.01.2025




Konrad Linner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt der Gemeinde
Amerang
Amtsblatt 02/2025 vom 20.01.2025

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.